

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 U. angenommen
in der Expedition: Johannisallee
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung ins Haus.
Durch die l. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

Nr. 230.

Sonntag, den 18. August

1861.

Dresden, den 18. August.

— Mit Bewillung des k. Ministeriums des Innern ist in dem Ausstellungssaale auf der Brühl'schen Terrasse die von dem hiesigen Bildhauer Hrn. W. Schwent angefertigte Modellstizze zu einem für den Marktbrunnen zu Johannegeorgenstadt für Rechnung des Fonds für Kunstzwecke in Lebensgröße herzustellenen Standbilde des Kurfürsten Johann Georg I. aufgestellt worden.

— Ebenfalls ist auch das für Rechnung desselben Fonds von dem hiesigen Maler Herrn Alfred Diethe, Schüler im Atelier des Herrn Professors Hübner, angefertigte in Del gemalte Altarbild für die Kirche zu Wildenhain: „Der auferstandene Christus“ aufgestellt. (Dr. 3)

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Am Freitag wurde gegen den Tagelöhner und Armenhausbewohner J. G. Bastian aus Preißelsdorf bei Radeburg wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit verhandelt. Wie in der Regel jedes Dorf sein räudiges Schaf hat, vor dem die Nachbarschaft auf ihrer Hut sein muß, so galt auch Bastian laut ortsräthlichen Zeugnisses in seinem Wohnorte als ein Mensch, vor dessen Bosheit und Rachsucht sich Alles möglichst in Acht nahm. So hatte er vor einiger Zeit gegen den Chauffeurwärter Raumann deshalb einen Groll gefaßt, weil dieser ihn eines Sonntags in der Schänke aus einer Regelgesellschaft, an welcher Bastian hatte theilnehmen wollen, weggewiesen hatte, weil er als Armenhausbewohner nicht dorthin gehöre. In dem Glauben nun, Raumannen dadurch etwas Unangenehmes zuzufügen, sollte er auf dessen zwischen Bibrach und Cunnersdorf gelegenen Gausseckreide zuerst am Abend des 1. Juni, dann nochmals am Nachmittage des 20. Juni zusammen 36 junge Obstbäume, kleinere und größere, theils mit einem Messer abgeschnitten, theils umgebrochen haben. Bastian läugnete beharrlich, die Frevelthat begangen zu haben; sie wurde ihm aber durch eine ziemliche Anzahl von Zeugen bewiesen. Das Hauptindicium lag wohl in dem zum Abschneiden der Bäume gebrauchten Instrumente. Ein zur Befestigung der Abschnitte berufener Sachverständiger hatte nämlich ausgesagt, das sei mit einem scharfen Messer geschehen, das nach unten zu etwas stumpf sein müsse, und da sich diese beiden Merkmale sowohl bei den zuerst, als bei den später umgeschnittenen Bäumen vorfanden, so lag am Tage, daß die That von einer und derselben Person herrühren müsse. Bei Bastian fand sich nun ein Messer vor, das solche Scharfen hatte, welche genau in jene Einschnitte paßten. Ein ferneres Indiz lag darin, daß Bastian sowohl am 1. Juni gegen Abend, als am 20. Juni Nachm. 3 Uhr in Bibrach gewesen und genau zu der Zeit dieses Dorfes verlassen hatte, zu welcher der Frevel geschehen. Auch

hatte man gesehen, wie er das eine Mal, um auf die Chaussee zu kommen, den Weg über einen Feldrain genommen; das rucklose Werk aber war vom Ausgange dieses Raines ab begonnen worden. Um die Baumkessel hatten sich Synren von bloßen Füßen gezeigt, und Bastian war an jenem Tage ohne Fußbekleidung gegangen, was einer der Zeugen mit den Worten constatirte, es wäre „so ein mittles barfußes Been“ gewesen. Die größeren Bäume waren zu 8 Ngr., die kleineren zu 4 Ngr. im Werthe taxirt worden. Herr Advocat v. Polenz hatte die Verteidigung des Inculpaten übernommen und that sein Möglichstes zur Entkräftung der vorliegenden Indicien. Herr Staatsanwalt Heinze jedoch, sowie der Gerichtshof hielten den Beweis gegen Bastian für erbracht und das Erkenntniß lautete auf 10 Monate, 1 Woche und 3 Tage Arbeitshaus.

— Seiten des k. Ministerium des Innern ist in Bezug auf die demnächst hier stattfindende Versammlung des deutschen Juristentags die Anordnung ergangen, daß bei den Mitgliedern der letzteren und deren Angehörigen hierorts von der Abnahme der Legitimationen, sowie von der Verpflichtung zu Entnahme von Aufenthaltskarten abgesehen werden, dagegen aber die Anmeldung der Mitglieder des deutschen Juristentags Seiten der Quartierwirthe bei der l. Polizeidirection bestehen bleiben soll.

— Das „Dr. Journ.“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß der Artikel der „Independance“, in welchem es heißt, daß der König von Sachsen den König von Preußen in Baden bestimmt habe, die Reise nach Chalons aufzugeben, seinem ganzen Inhalte nach auf Unwahrheit beruhe. Gleichzeitig demontirt das Journal die den Minister v. Beust betreffende Angabe in der Münchener Correspondenz des „Moniteur“ vom 12. d. M. und bemerkt, daß diese Correspondenz nicht als Organ der deutschen Mittelstaaten betrachtet werden könne.

— Eine geistliche Musikaufführung zur Verherrlichung und Vorfeier des Tages, wo der Hoforganist Herr Johann Schneider sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feiert (21. Aug.), fand am Freitag Abend in der erleuchteten Frauenkirche unter großer Theilnahme des Publikums statt. Die Aufführung geschah auf Anregung des Pestalozzi-Vereins, der damit eine Fondstiftung bezweckt, welche den Namen des allverehrten Jubilars tragen wird. Die musikalische Spende eröffnete der Organist Merkel durch ein Orgelpräludium, frei und kräftig schön gehalten, dem sich ein Choral und Julius Otto's neueste Schöpfung, der für das Nürnberger Gesangfest componirte 23. Psalm würdig angeschlossen. Unter Leitung des Musikdirectors D. Langer aus Leipzig trug der Pauliner Sängerverein, ebenfalls aus Leipzig, ein im Jahre 1558 von Orlando di Lasso componirtes „Miserere“ und ein „Gloria“